

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 30.09.2016

über die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	29.09.2016	Ort :	06388 B a a s d o r f
Beginn :	18:00	Straße :	.
Ende :	18:45	Raum :	Gemeindeverwaltung, Raum 1

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Ina Rauer
Ingo Friedrich
Thomas Heupke
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Einwohner

Tagungsleitung : Heiko Welz

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Dezernentin

Protokollführerin

Heiko Welz

Ina Rauer

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Neufassung der Kostensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) (Feuerwehrkostensatzung)	2016118/6
2.6	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	2016119/6
2.7	7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016044/4
2.8	Kalkulation der Friedhofsgebühren 2017	2016116/4
2.9	5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016093/4
2.10	Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt)	2016126/6
2.11	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Welz begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Welz stellt die Beschlussfähigkeit bei 3 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung öffentlicher Teil wird bei einer Enthaltung bestätigt.

2.2

Frau Rauer berichtet, dass in der Ortschaft der Gehweg vor dem Gemeindehaus gereinigt wurde und das Gelände um das Dorfgemeinschaftshaus in den kommenden Wochen gepflegt wird.

Herr Beilfuß bezweifelt die Reinigung des Gehweges vor dem Dorfgemeinschaftshaus, da das Unkraut nicht entfernt wurde.

Frau Rauer erklärt, dass auch die nochmalige Reinigung des Gehweges in den kommenden Wochen erfolgen wird.

Bezüglich der Prüfung zu alternative Bestattungsmethoden auf dem Friedhof der Ortschaft erklärt Frau Rauer, dass derzeit kein Bedarf in der Ortschaft vorliegt.

Eine Rissanierung der Karl-Marx-Straße wurde für das Haushaltsjahr 2017 in einer Liste aufgenommen.

2.4

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.8

Herr Heupke erläutert die Kalkulation der Friedhofsgebühren.

Frau Blieske fragt, wer für die Pflege der Kriegsgräber aufkommt.

Herr Friedrich erklärt, dass die Pflege der Kriegsgräber größtenteils durch eine Zuwendung vom Land abgedeckt ist, Kosten die darüber hinaus für Kriegsgräber entstehen, deckt der allgemeine Haushalt. Die Kosten können nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden.

Frau Blieske fragt nach der Bedeutung des „grünpolitischen Wertes“.

Herr Heupke erklärt, dass der "grünpolitischen Wert" Grünflächen des Friedhofes sind. Große Friedhöfe haben neben ihrer Zweckbestimmung als Ort der Bestattung zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen, beispielsweise zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse oder als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung.

Der auf den so genannten "grünpolitischen Wert" entfallende Aufwand darf nicht in die Friedhofsgebühren einfließen, sondern ist von der Kommune aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen.

2.11

Herr Beilfuß fragt, ob die geplanten Wasserspeicher der Firma Wimex als Löschwasserteiche genutzt werden können.

Herr Welz erklärt, dass beim Bau der Becken Einrichtungen zur Entnahme von Löschwasser für die Feuerwehr eingeplant sind, eine Entnahme von Wasser jedoch nicht sichergestellt werden kann.

Frau Rauer weist daraufhin, dass in den Sommermonaten die Becken leer sein können, eine Vorschrift, dass die Becken immer Löschwasser vorhalten müssen, besteht nicht.

Herr Beilfuß fragt nach einer Zufahrt der Wimex über die Köthener Straße, sodass der Dorfkern von LKWs der Wimex umfahren werden kann.

Herr Schöne fragt in diesem Zusammenhang nach einem LKW-Einfahrverbot in die Karl-Marx-Straße.

Frau Rauer erklärt, dass geprüft werden muss, ob eine solche Beschilderung der Karl-Marx-Straße zulässig ist.

Herr Beilfuß fragt nach einem Beschäftigten der BVIK für die Ortschaft.

Frau Rauer erklärt, dass alle Ortschaften einen oder mehrere Beschäftigte der BVIK haben, in der Ortschaft Baasdorf war bisher keiner gewollt. Für das nächste Jahr kann die Stadt auch für Baasdorf einen Beschäftigten beantragen.

Herr Welz erklärt, dass er ab 2017 einen Beschäftigten für die Grünpflege in der Ortschaft Baasdorf beantragt.